

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone, Martin Bäumer, Clemens Lammerskitten und Gerda Hövel (CDU), eingegangen am 11.07.2013

Rechtsanspruch auf inklusive Bildung tritt zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft - Wie sieht das konkrete Anmeldeverhalten der Eltern im Landkreis Osnabrück aus?

Der Niedersächsische Landtag hat im März 2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet. Danach haben Eltern und Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Schuljahr 2013/2014 in der Grundschule, aufsteigend ab Klasse 1, und in den weiterführenden Schulen, aufsteigend ab Klasse 5, den Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten Eltern frei entscheiden, auf welcher Schule sie ihr Kind mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichten lassen möchten. Dazu sollten mehrheitlich neben den allgemeinbildenden auch die Förderschulen bestehen bleiben.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben nun in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt, „Förderschulen (...) schrittweise in die bestehenden allgemeinen Schulen (zu) überführen“. Den Auftakt sollen ab dem Schuljahr 2014/2015 die Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen im Sekundarbereich I bilden (vgl. Koalitionsvereinbarung 2013 bis 2018, Seite 48).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind an den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Osnabrück zum Schuljahr 2013/2014 angemeldet worden? Bitte einzeln nach Schule und Art des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs aufgliedern.
2. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind an öffentlichen Förderschulen und Förderschulen in freier Trägerschaft im Landkreis Osnabrück zum Schuljahr 2013/2014 angemeldet worden? Bitte einzeln nach Schule und Art des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs aufgliedern.
3. Ist sichergestellt, dass die zugesicherten Ressourcen zur Umsetzung der Inklusion zur Verfügung stehen, und plant die Landesregierung eine Erhöhung dieser Ressourcen?
4. Welches Anmeldeverhalten erwartet die Landesregierung bezogen auf die Nummern 1 und 2 für das Schuljahr 2014/2015 im Landkreis Osnabrück?
5. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die gesetzlichen Regelungen zu ihren angekündigten Plänen zur Umsetzung der Inklusion vorzulegen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.08.2013 - II/725 - 320)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
01-0 420/5-320

Hannover, den 17.09.2013

Die inklusive Schule in Niedersachsen wird aufsteigend eingeführt, die einschlägigen §§ 4 und 14 Niedersächsisches Schulgesetz werden erstmals auf die Schülerinnen und Schüler angewendet, die sich im Schuljahr 2013/2014 im 1. oder 5. Schuljahrgang befinden.

Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule überlässt den Erziehungsberechtigten die Entscheidung, welche Schulform ihr Kind besuchen soll. Da nach den schulgesetzlichen Bestimmungen im Förderschwerpunkt Lernen einer Förderschule Schülerinnen und Schüler künftig erst ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet werden sollen, wird es keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahrgang der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen geben. Damit läuft der Primärbereich der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen leer, eine Wahlmöglichkeit besteht hier nicht mehr.

Diese Regelungen sind in der 16. Wahlperiode fraktionsübergreifend von den Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD verabschiedet worden. Die breite Zustimmung erfolgte, da mit dem Gesetz ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Forderungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht wird. Es geht grundsätzlich um die Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen. Niedersachsen stützt sich dabei auf langjährige Erfahrungen mit dem Regionalen Integrationskonzept, in dem die Grundversorgung bereits eingeführt war (die Hälfte aller Grundschulen hat bereits damit gearbeitet).

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung 2013 bis 2018 und der bisherigen Erfahrungen mit integrativen regionalen Konzepten wird eine Ausweitung der Umsetzung der inklusiven Schule im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention beabsichtigt. Diese Ausweitung bezieht sich zum einen auf den Förderschwerpunkt Lernen und zum anderen auf den Förderschwerpunkt Sprache.

In Bezug auf die Förderschulen mit den fünf anderen Förderschwerpunkten soll an der Wahlmöglichkeit der Erziehungsberechtigten festgehalten werden; diese Förderschulen sollen bestehen bleiben.

Dieses bedeutet einen weiteren, verantwortbaren und konsequenten Schritt in der Umsetzung der inklusiven Schule.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Diese Daten liegen zurzeit nicht vor. Die Frage kann erst nach Ende der Auswertung und Überprüfung der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen mit Stichtag 22.08.2013 beantwortet werden. Die Daten liegen voraussichtlich im Dezember 2013 vor. Dieser statistische Erhebungszeitraum war und ist eine bewährte langjährige Praxis.

Zu 2:

Diese Daten liegen zurzeit nicht vor. Die Frage kann erst nach Ende der Auswertung und Überprüfung der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen mit Stichtag 22.08.2013 beantwortet werden. Die Daten liegen voraussichtlich im Dezember 2013 vor. Dieser statistische Erhebungszeitraum war und ist eine bewährte langjährige Praxis.

Zu 3:

Ressourcen im Umfang von ca. 550 Mio. Euro sind für die Umsetzung der Inklusion im Mipla-Zeitraum veranschlagt auf der Basis des bisherigen Ressourceneinsatzes, der geltenden Rechtslage und im Rahmen des prognostizierten Bedarfs aufgrund des Gesetzgebungsverfahrens. Im Haushaltsplanentwurf 2014 hat die Landesregierung zusätzlich Mittel für die sogenannten untergesetzlichen Regelungen eingestellt. Diese Mittel sind in dem o. a. Betrag enthalten. Die Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs 2014 ist Angelegenheit des Gesetzgebers.

Zu 4:

Das Anmeldeverhalten ist abhängig vom Elternwillen und von den weiteren Entscheidungen des Landesgesetzgebers.

Zu 5:

Soweit die Pläne der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion gesetzgeberisches Handeln erfordern, werden die notwendigen Schritte zu gegebener Zeit erfolgen.

In Vertretung

Peter Bräth

Ergänzung

(zu Drs. 17/697)

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-320 -

Hannover, den 04.02.2014

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

Rechtsanspruch auf inklusive Bildung tritt zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft - Wie sieht das konkrete Anmeldeverhalten der Eltern im Landkreis Osnabrück aus?

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Christian Calderone, Martin Bäumer, Clemens Lammerskitten und Gerda Hövel (CDU)

hier: Ergänzung der Antwort der Landesregierung

Im Nachgang zu der Antwort der Landesregierung vom 17.09.2013 (Drucksache 17/697) werden ergänzend zu den Fragen 1 und 2 die nachfolgenden Angaben gemacht:

Zu 1:

Die Anzahl der Anmeldungen von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen sowie an privaten allgemeinen Schulen in der o. a. Gebietskörperschaft zum Schuljahr 2013/2014 ist - aufgliedert nach Schule und Art des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs - der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Diesbezüglich ist auf Folgendes hinzuweisen: Sofern durch die Erfüllung des parlamentarischen Informationsbegehrens die Gefahr besteht, dass Grundrechte Dritter verletzt werden, ist im Einzelfall eine Nennung unterblieben. Denn die Landesregierung muss auch bei der Erfüllung parlamentarischer Anfragen den grundrechtlichen Schutz natürlicher Personen beachten. Daher ist in den Einzelfällen, in denen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort aufgrund der geringen Anmeldungen eine Identifizierbarkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglich gewesen wäre, zugunsten des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 GG der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auf die Angabe des Förderbedarfs verzichtet worden. Mit der Benennung des Förderbedarfs wäre andernfalls eine datenschutzrechtlich relevante Angabe über die persönlichen Verhältnisse einer bestimmbar Person öffentlich bekannt gemacht und damit das informationelle Selbstbestimmungsrecht der betreffenden Schülerinnen und Schüler verletzt worden. Die Angabe des Förderbedarfs betrifft eine Information mit streng persönlichem Charakter, weshalb in Anbetracht der hohen Eingriffsintensität dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vorliegend Vorrang vor dem parlamentarischen Informationsanspruch zukommt.

Gleiches gilt in den Konstellationen, in denen alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler oder alle mit Ausnahme einer Schülerin oder eines Schülers einen identischen Förderbedarf im selben Förderschwerpunkt haben. Auch insofern wäre bei Benennung des Förderschwerpunktes in Anbetracht der möglichen Bestimmbarkeit der Schülerinnen und Schüler eine datenschutzrechtlich relevante Einzelangabe mit streng persönlichem Charakter öffentlich bekanntgegeben worden.

Um zu einem angemessenen Ausgleich der zusammentreffenden Schutzgüter zu kommen, sind in derartigen Fällen die Gesamtanmeldezahlen aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogi-

schem Förderbedarf angegeben worden. Auf diese Weise wird dem parlamentarischen Informationsanspruch weitgehend nachgekommen, ohne dass mit der Angabe des konkreten Förderbedarfs eine datenschutzrechtlich relevante Einzelangabe einer bestimmbar Person öffentlich gemacht wird.

Name	Ort	Art	Lernen	Sprache	ES	Hören	Sehen	KM	Geistige Entw.	Summe
GS Powe	Belm	öff								1
GS Belm	Belm	öff								2
GS Belm-Icker	Belm	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Vehrte	Belm	öff								2
GS Bissendorf	Bissendorf	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Wissingen	Bissendorf	öff								1
GS Dissen	Dissen	öff								8
GS Antoniusshule	Georgsmarienhütte	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Droeper-Schule (kath.)	Georgsmarienhütte	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Sankt Martin	Hagen	öff	0	1	0	0	0	2	1	4
GS Hügelschule	Hasbergen	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Wellendorf	Hilter	öff	0	1	1	1	0	0	0	3
GS am Hagenberg	Bad Iburg	öff								2
GS Glane	Bad Iburg	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Ostenfelde	Bad Iburg	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Schwege	Glandorf	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Bad Rothenfelde	Bad Rothenfelde	öff								2
GS Johannis-schule	Wallenhorst	öff								1
GS Lechtingen	Wallenhorst	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Katharina-schule	Wallenhorst	öff								1
GS Wehrendorf	Bad Essen	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Berge	Berge	öff								2
GS Grafeld	Berge	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Bersenbrück	Bersenbrück	öff								2
GS Erich Kästner	Bohmte	öff	3	2	0	0	0	1	0	6
GS Christophorus (kath.)	Bohmte	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Herringhausen	Bohmte	öff								3
GHS Wilhelm Busch	Bohmte	öff								3
GS Martinusschule (kath.)	Bramsche	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS im Sande	Bramsche	öff								1
GS Meyerhof-schule	Bramsche	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Achmer	Bramsche	öff								1

Name	Ort	Art	Lernen	Sprache	ES	Hören	Sehen	KM	Geistige Entw.	Summe
GS Hesepe	Bramsche	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Epe	Bramsche	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Ueffeln	Bramsche	öff								1
GS Eggermühlen	Eggermühlen	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Fürstenau (kath.)	Fürstenau	öff								2
GS Schwagstorf	Fürstenau-Schwagstorf	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Fürstenau	Fürstenau	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Gehrde	Gehrde	öff								1
GS Keding	Kettenkamp	öff								1
GS Grönenberg-schule	Melle	öff	2	0	2	1	0	0	0	5
GS Sandhorst-schule	Melle	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Eicken-Bruche	Melle	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Oldendorf	Melle	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Westerhausen	Melle	öff								1
GS am Wiehen-gebirge	Ostercappeln	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Nortrup	Nortrup	öff								1
GS Schwagstorf	Ostercappeln	öff								2
GS Neustadt	Quakenbrück	öff								8
GS Am Langen Esch	Quakenbrück	öff								2
GS Hengelage	Quakenbrück	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS am Berg	Bissendorf	öff								2
GS Regenbogen-schule	Georgsmarienhütte	öff								1
GS Graf Ludolf	Georgsmarienhütte	öff								1
GS am Harder-berg	Georgsmarienhütte	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Marienschule (kath.)	Georgsmarienhütte	öff								3
GS Michaelis-schule	Georgsmarienhütte	öff								1
GS Freiherr vom Stein	Georgsmarienhütte	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
OBS Hasbergen	Hasbergen	öff								3
GS Borgloh	Hilter	öff								1
GHS Süderberg-schule	Hilter	öff	0	3	0	1	0	2	0	6
GS Bad Laer	Bad Laer	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Glandorf	Glandorf	öff								3
HS Alexander	Wallenhorst	öff								4

Name	Ort	Art	Lernen	Sprache	ES	Hören	Sehen	KM	Geistige Entw.	Summe
GS Erich Kästner	Wallenhorst	öff								2
GS St. Bernhard	Wallenhorst	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Alfhausen	Alfhausen	öff								1
GS Ankum	Ankum	öff								1
GS Bad Essen	Bad Essen	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Lintorf	Bad Essen	öff								1
GS Badbergen	Badbergen	öff								1
GS Bippen	Bippen	öff								3
HRS Bohmte	Bohmte	öff	2	2	0	0	0	0	0	4
GS Engter	Bramsche	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
HRS Marienschule	Fürstenu	pr	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Wallgarten (kath.)	Melle	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Lindenschule Buer	Melle	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Gesmold	Melle	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Gellenbeck	Hagen	öff								3
GS Kantor-Wiebold	Melle	öff								1
GHS Riemsloh	Melle	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GHS Wellingholzhäuser	Melle	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Menslage	Menslage	öff								2
GS Merzen	Merzen	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS im Hülsen	Neuenkirchen	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Venne	Ostercappeln	öff								2
OBS Ostercappeln	Ostercappeln	öff								3
GS Johannes-schule	Rieste	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Overberg-schule	Volltlage	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
OBS Glandorf	Glandorf	öff								5
OBS Belm	Belm	öff								2
OBS Bissendorf	Bissendorf	öff								2
HS Carl Stahmer	Georgsmarienhütte	öff								2
OBS Neuenkirchen	Neuenkirchen	öff								1
OBS Berge	Berge	öff								2
OBS Bersenbrück	Bersenbrück	öff	2	0	3	0	0	0	0	5
HS Bramsche	Bramsche	öff	7	0	1	0	0	0	1	9
HS Dissen	Dissen aTW	öff	0	5	1	0	0	0	1	7
HS Sophie-Scholl	Georgsmarienhütte	öff	1	0	1	0	0	0	1	3
HS Bad Iburg	Bad Iburg	öff	0	0	0	0	0	0	0	0

Name	Ort	Art	Lernen	Sprache	ES	Hören	Sehen	KM	Geistige Entw.	Summe
OBS Bad Laer	Bad Laer	öff	2	1	3	0	0	0	0	6
OBS Hilter	Hilter	öff								1
RS Dissen	Dissen	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Georgsmarienhütte	Georgsmarienhütte	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
OBS Hagen	Hagen	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Bad Iburg	Bad Iburg	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Wallenhorst	Wallenhorst	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
OBS Ankum	Ankum	öff								2
OBS Bad Essen	Bad Essen	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Bramsche	Bramsche	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
OBS Buer	Melle	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
OBS Melle-Mitte	Melle	öff								2
OBS Artland	Quakenbrück	öff	7	0	0	0	0	0	2	9
OBS Melle-Neuenkirchen	Melle	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GY Oesede	Georgsmarienhütte	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GY Bad Iburg	Bad Iburg	öff	0	0	1	1	0	1	0	3
GY Bad Essen	Bad Essen	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GY Bersenbrück	Bersenbrück	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GY Greselius	Bramsche	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
GY Melle	Melle	öff								1
GY Artland	Quakenbrück	öff	0	0	0	0	0	0	0	0
IGS Melle	Melle	öff								3
IGS Fürstenau	Fürstenau	öff								2
FWS Melle	Melle	pr	0	0	0	0	0	0	0	0
FWS Evinghausen	Bramsche	pr	0	0	0	0	0	0	0	0

Zu 2:

Die Anzahl der Anmeldungen von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Förderschulen sowie an Förderschulen in freier Trägerschaft in der o. a. Gebietskörperschaft zum Schuljahr 2013/2014 ist - aufgegliedert nach Schule und Art des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs - der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Name	Ort	Art	Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt ...										
			LE	ES	SR	SE	HÖ	GB	KM	HÖ-Gehörlose	SE-Blinde	HÖSE	
GS Bissendorf	Bissendorf	öff			8								
GS Eicken-Bruche	Melle	öff			5								
GS Am Langen Esch	Quakenbrück	öff			13								
FöS-LE Ickerbachschule	Belm	öff	10										

Name	Ort	Art	Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt ...										
			LE	ES	SR	SE	HÖ	GB	KM	HÖ-Gehörlose	SE-Blinde	HÖSE	
FöS-LE Teutoburger Wald	Dissen	öff	5										
FöS-LE Comenius	Georgsmarienhütte	öff	20										
FöS-ES Werscherberg	Bissendorf	pr		11									
FöS-LE Astrid Lindgren	Bohmte	öff	7						40				
FöS-LE Wilhelm-Busch	Bramsche	öff	3						29				
FöS-LE Johanneshof	Bramsche	pr	8	5					31				
FöS-LE Wiehengebirg	Melle	öff	8						34				
FöS-ES Ferdinand-Röhde	Melle	pr		7									
FöS-LE Hasetal	Quakenbrück	öff	17						56				

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann